

**Grethlein & Co. Verlag Leipzig**

**Neue Lieferungsbedingungen.**

Die fortschreitende Geldentwertung und die damit zusammenhängende Neuordnung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unserer Hauptlieferanten zwingen uns, zu unserem Bedauern ab 1. Oktober 1922 nachstehende Lieferungsbedingungen festzusetzen;

1. Bestehende Quartalskonten werden in Monatskonten umgewandelt. Seitherige Monatskonten bleiben bestehen.

In beiden Fällen wird der Ausgleich unabhängig vom Erhalt eines Kontoauszuges jeweilig bis zum 10. des kommenden Monats erbeten, andernfalls wir ohne besonderen Avis kurzfristige Tratte in Umlauf setzen.

Firmen, die auf längeres Ziel Wert legen, gewähren wir solches gern gegen Dreimonats-Akzept, das Zug um Zug bei Empfang der Sendung an uns auszuhandigen ist. Diskontspesen tragen wir.

2. Im übrigen liefern wir

- a) über Leipzig Verlangtes bis zum Betrage von M. 1000.— gegen bar;
- b) bei direkten Sendungen bis zum Betrage von M. 3000.— nur noch unter Nachnahme. Nachnahmegebühren tragen wir;
- c) bei Bestellungen, die über M. 3000.— hinausgehen, bitten wir um Bezahlung sofort nach Erhalt, doch sind wir gern bereit, von den uns bekannten Firmen Dreimonats-Akzept in Zahlung zu nehmen. Diskontspesen tragen wir.

Firmen, mit denen wir nicht in laufender Verbindung stehen, erhalten Vorkaufur.

3. Die Lieferung erfolgt immer nur zu den am Lieferungstage gültigen Ladenpreisen (Grundzahl mal Schlüsselzahl, Katalog mit Grundzahlen folgt). Für bestimmte Lieferungsstermine kann eine Verpflichtung nicht übernommen werden. Lieferungsmöglichkeit und Auftragskürzung bleiben vorbehalten.

4. Mahn-Porti, Mahn-Gebühren und Zinsen für überfällige Salden, sowie Verpackungspesen-Anteil stellen wir in Rechnung.

Wir werden uns in Streitfällen auf diese zweimalige Anzeige berufen, hoffen aber, daß diese uns durch die Not der Zeit aufgezwungenen neuen Lieferungsbedingungen nur von beschränkter Geltungsdauer zu sein brauchen.

Leipzig, am 18. September 1922

**Grethlein & Co. Verlag**



**Lieferungsbedingungen:**

Die allgemeinen Verhältnisse nötigen uns, unsere Lieferungsbedingungen von jetzt an ganz streng zu handhaben.

Die Vierteljahrskonten sind in Monatskonten umgewandelt. Der Saldo ist stets bis zum 10. des folgenden Monats ohne besondere Aufforderung zu überweisen, andernfalls erheben wir unser Guthaben zuzüglich aller Spesen durch Postnachnahme.

Bis zum Fakturenbetrage von M. 1000.— liefern wir den Firmen, denen nicht ausdrücklich ein Monatskonto eingeräumt worden ist, nur noch unter Nachnahme, durch die Post oder den Leipziger Kommissionär.

Die Postnachnahmespesen tragen wir.

Die Gebühren der Leipziger Barauslieferung vergüten wir dadurch, daß wir 1½% vom Nettobetrag der Barfakturen abziehen.

Wir ersuchen die Herren Sortimentler, dafür zu sorgen, daß unsere Barsendungen bis zum genannten Betrage stets eingelöst werden. Geschieht das nicht, dann werden wir zu unserem Bedauern gezwungen sein, weiterhin nur gegen Voreinsendung des Betrages zu liefern.

Nicht eingelöste Barsendungen werden ohne weiteres wieder auf Lager genommen, die gewünschten Bücher nachher nur zum jeweiligen Tagespreis geliefert.

Verpackung für direkte Sendungen berechnen wir zum Selbstkostenpreis.

Bei Lieferungen nach der Tschechoslowakei berechnen wir den Zuschlag für die mittelvalutigen Länder.

**Frankfurter Verlags-Anstalt A.-G.**

Frankfurt am Main / Grüneburgweg 98